

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Art. 3 Offenlegungsverordnung

Die Betrachtung und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen verläuft in der von der Baden-Badener Pensionskasse VVaG verwalteten Direktanlage und betreffend die Investitionsentscheidungen, die den Kapitalverwaltungsgesellschaften anvertraut sind, unterschiedlich.

Betreffend die Direktanlage werden Nachhaltigkeitsrisiken mit Blick auf deren finanzielle Wirkung unter Einbeziehung des bbp-internen Risikomanagements analysiert. Da Nachhaltigkeitsrisiken dabei auf die bekannten Risikoarten (u.a. Liquiditätsrisiken, Marktrisiken oder auch operative Risiken) einwirken, erfolgt aus diesem Grund eine Betrachtung und Bewertung im Gesamtzusammenhang. Insbesondere erfolgt die Bewertung und Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken mittels Stresstest- und Szenarioanalysen als auch aufgrund qualitativer Berücksichtigung durch eigene Bewertungsmechanismen.

Betreffend unserer Masterfonds bevorzugen wir in unseren Auswahlprozessen Asset Manager, die sich zur Einhaltung der UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) verpflichtet haben. Im Rahmen unserer Masterfonds bbp INKA, dessen Anlagepolitik den Erwerb von Aktien und Unternehmensanleihen erlaubt, haben wir eigene Ausschlusskriterien auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien definiert. Dadurch unterbinden wir den Erwerb sowie den Besitz von Wertpapieren, welche Streumunitionsherstellern zuzuordnen sind. Dies wird durch vertraglich vereinbarte Ausschlüsse entsprechender Emittenten bewirkt. Die jeweiligen Fondsmanager sind verpflichtet, diese Vorgaben im Rahmen ihrer Anlagepolitik zu beachten.

Datum der Veröffentlichung, 10. März 2021